



# Vernehmlassungsverfahren

---

## Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

### Revision Grundbuchverordnung. AHVN13 im Grundbuch und landesweite Grundstücksuche

Die Vorlage setzt die Änderung des Zivilgesetzbuches vom 15. Dezember 2017 (Art. 949b ZGB Personenidentifikator im Grundbuch und Art. 949c ZGB landesweite Grundstücksuche) um. Es sollen sämtliche im Hauptbuch eingetragene Inhaberinnen und Inhaber von Rechten durch Zuordnung ihrer AHV-Nummer identifiziert werden. Die Vorlage definiert, wie die Grundbuchämter dabei im Einzelnen vorzugehen haben.

Durch die landesweite Grundstücksuche soll Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe Zugang zur Information gewährt werden, ob und gegebenenfalls welche Rechte an Grundstücken einer bestimmten Person zustehen. Die Vorlage umfasst im Wesentlichen den Gegenstand der Suche, die Berechtigung zur Suche, den Detaillierungsgrad der abgerufenen Informationen sowie die Organisation des Dienstes der landesweiten Grundstücksuche.

Datum der Eröffnung: 14. Oktober 2020

Vernehmlassungsfrist: 1. Februar 2021

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Bundesamt für Justiz, Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht,  
Bundesrain 20, 3003 Bern, Telefon 058 460 52 58, Fax 058 462 78 79,  
[www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

27. Oktober 2020

Bundeskanzlei